

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

31.08.2021

Geschäftszeichen:

I 65-1.72.4-11/21

**Nummer:**

**Z-72.4-17**

**Geltungsdauer**

vom: **31. August 2021**

bis: **31. August 2026**

**Antragsteller:**

**BMI Flachdach GmbH**

Geisfelder Straße 85-91

96050 Bamberg

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Dachabdichtungen aus den Abdichtungsbahnen "Universal SA Pro",  
"Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und sieben Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung einer Dachabdichtung mit den Abdichtungsbahnen "Universal SA Pro", "Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green".

(2) Die Abdichtungsbahnen "Universal SA Pro", "Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green" sind Bahnen aus Polyolefin-Copolymerisat-Bitumen (FPO) mit einer Mindestdicke von 3 mm nd mit den in der Leistungserklärung nach EN 13956<sup>1</sup> erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und 2.

(3) Die Abdichtungsbahn "Universal SA Pro" besteht aus folgenden Schichten:

- PP-Vlies
- Obere Deckmasse Polyolefin-Copolymerisat-Bitumen (POCB)
- Glas-Polyester-Verbundträger, Flächengewicht: 260g/m<sup>2</sup>
- Untere Deckmasse SBS Bitumen
- Kaltklebebitumen
- Abziehbare PE-Folie

(4) Die Abdichtungsbahnen "Universal Pro Therm SA" und "Universal Pro Therm SA green" bestehen aus folgenden Schichten:

- PP-Vlies
- Obere Deckmasse Polyolefin-Copolymerisat-Bitumen (POCB)
- Glas-Polyester-Verbundträger, Flächengewicht: 260g/m<sup>2</sup>
- Untere Deckmasse SBS Bitumen
- Blaue Syntan-Beschichtung
- Streifenweise aufgebracht Kalselbstklebebitumen (50 % Flächenanteil)
- Abziehbare PE-Folie

(5) Die Abdichtungsbahnen weisen eine Breite von 1 m und eine maximale Länge von 10 m auf.

(6) Die Abdichtungsbahnen sind abhängig vom Bahnentyp zur Verklebung und zur losen Verlegung unter Auflast geeignet.

(7) Die Abdichtungsbahnen können als Abdichtung von Dächern entsprechend DIN 18531-1<sup>2</sup> und DIN 18531-3<sup>3</sup> eingesetzt werden.

(8) Aufgrund der Anforderungen an bauliche Anlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Boden und Gewässer müssen die Abdichtungsbahnen zudem den Anforderungen gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 10 "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)" entsprechen.

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 2.1 Allgemeines

Das Dach ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

<sup>1</sup> DIN EN 13956:2013-03      Abdichtungsbahnen – Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Definitionen und Eigenschaften

<sup>2</sup> DIN 18531-1:2017-07      Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

<sup>3</sup> DIN 18531-3:2017-07      Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 3: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Auswahl, Ausführung und Details

## 2.2 Planung und Bemessung

(1) Die Dachabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18531-1 zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Maßnahmen zur Sicherung gegen Abheben durch Windkräfte erfolgen in Anlehnung an DIN 18531-3<sup>3</sup>.

(3) Der Nachweis der Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderung der Brandbeanspruchbarkeit von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) ist jeweils für die komplette Bedachung zu erbringen. Die Bestimmungen der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 3.2 sind zu beachten.

(4) Die Abdichtungsbahn Universal kann auf folgenden Untergründen eingesetzt werden:

- Stahlprofilblech, kunststoffbeschichtet
- Beton, Porenbeton etc.
- Holz und Holzwerkstoffe
- Altdächer mit Abdichtungen aus Bitumenbahnen, Kunststoff- und Elastomerbahnen und Flüssigkunststoffen
- Wärmedämmstoffe gemäß Abschnitt 5.4 der DIN 18531-3<sup>3</sup>

## 2.3 Ausführung

(1) Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechendes geschultes Personal durchzuführen.

(2) Der Untergrund sollte eben, glatt, staubfrei und trocken sein.

(3) Alle Details, insbesondere Durchdringungen von Rohren und Kabeln, sind wasserdicht im System anzuschließen.

(4) Die Abdichtungsbahnen können im Blockverband gemäß den Angaben in Anlage 4 verlegt werden.

(5) Anlage 5 zeigt die Nahtüberdeckung der Abdichtungsbahnen.

(6) Die Verlegung im Versatz erfolgt nach Anlage 6.

(7) Die Ausführung ist zu kontrollieren und zu dokumentieren.

## 2.4 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO<sup>4</sup> abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Bettina Hemme  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Gnamou

<sup>4</sup> Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 27.09.2019

Wesentliche Merkmale nach EN 13956		Prüfmethode	Einheit	"Universal SA Pro"	"Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green "
Sichtbare Mängel		EN 1850-2	./.	keine	
Maße und Abweichungen	Länge	EN 1850-2	m	10 ± 0,3 %	
	Breite	EN 1850-2	m	1 ± 0,5 %	
	Geradheit	EN 1850-2	mm	≤ 5, Beständen	
	Planlage	EN 1850-2	mm	0	
Dicke / Flächenbezogene Masse		EN 1849-2	mm / g/m <sup>2</sup>	3,3	3,7
				3670	3625
Wasserdichtheit		EN 1928 Verfahren B	./.	dicht	
Feuer von außen		EN 13501-5	./.	BROOF(t1)	
Brandverhalten		EN 13501-1	./.	Klasse E	
Widerstand gegen Hagelschlag	harte Unterlage:	EN 13583	m/s	23	
	Weiche Unterlagen			17	
Schälwiderstand der Fügenähte		EN 12316-2	N/50 mm	≥ 150	
Scherwiderstand der Fügenähte		EN 12317-2	N/50 mm	≥ 950	
Wasserdampfdurchlässigkeit: Wasserdampfdiffusions-widerstandszahl μ		EN 1931	Kg/(m <sup>2</sup> .s) m	9,38 *10 <sup>-10</sup>	
				442	
Höchstzugkraft	längs	EN 12311-2	N/50 mm	≥ 1200	
	quer			≥ 800	
Höchstzugkraftdehnung		DIN EN 12311-2	%	20 ± 20 %	
Widerstand gegen Stoßbelastung	Verfahren A Untergrund: Al-Platte	EN 12691	mm	1250	
	Verfahren B Untergrund: EPS			1250	1000
Widerstand gegen statische Belastung	Verfahren A Untergrund: EPS	EN 12730	kg	20	15
	Verfahren B Untergrund: Beton				
"Universal SA Pro", "Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green" BMI Flachdach GmbH				Anlage 1	
Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn					

Wesentliche Merkmale nach EN 13956		Prüfmethode	Einheit	"Universal SA Pro"	"Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green"
Weiterreißkraft	Längs	EN 12310-2	N	≥ 300	
	Quer			≥ 400	
Maßhaltigkeit	Längs	EN 1107-2	%	-0,10 ± 10%	
	Quer			+0,1 ± 10%	
Falzen in der Kälte		EN 495-5	°C	- 20	
Ozonbeständigkeit		EN 1844	./.	Rissbildstufe 0	
Künstliche Alterung 1000 h		EN 1297	./.	Stufe 0	
Verträglichkeit mit Bitumen		EN 548	./.	bestanden	

**"Universal SA Pro", "Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green"**  
 BMI Flachdach GmbH

weitere Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn

Anlage 2

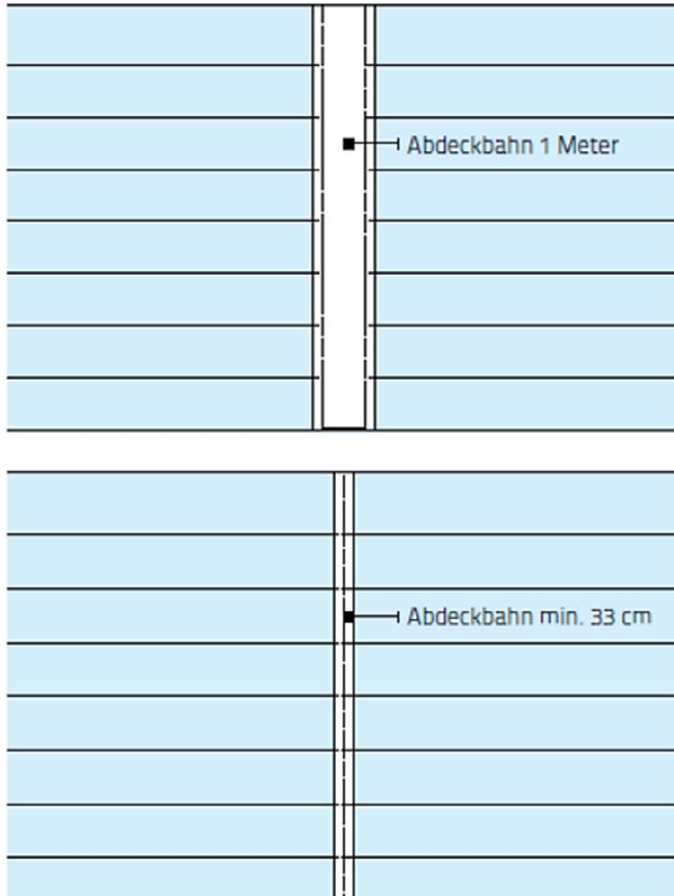
Eigenschaften der Dachabdichtung		Prüfmethode	Einheit	"Universal SA Pro"	"Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green "
Chemische Beständigkeit / Einwirkung nach DIN EN 1847	10%-NaCl-Lösung (28 d)	DIN EN 12311-2 Verfahren A	N/50 mm	1681	1444
			%	31,5	40,3
	gesättigte Kalkmilch- Lösung		N/50 mm	1665	1466
			%	31,6	40,1
	schwefelige Säure		N/50 mm	1650	1376
			%	30,6	40,5
Wasserdichtheit des T-Stoßes, Längs- und Quernaht		DIN EN 1928 (Verfahren A, 2,5 kPa/72 h)	./.	wasserdicht	

"Universal SA Pro", "Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green"  
 BMI Flachdach GmbH

Eigenschaften der Dachabdichtung

Anlage 3

Im Blockverband verlegte Bahnen



- Bahnen werden parallel zueinander verlegt
- Zum Schluss wird eine Bahn quer zu den verlegten Bahnen angelegt, mind. 150 mm überdeckt und mit 80 mm verschweißter Nahtbreite auf beiden Seiten voll verschweißt
- Die Nähte können mit einem Handbrenner oder Heißluftgerät verschweißt werden.
- Nähte sind sofort mit der Nahtwalze (Andruckrolle) abzurollen

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-17

**"Universal SA Pro", "Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green"**  
 BMI Flachdach GmbH

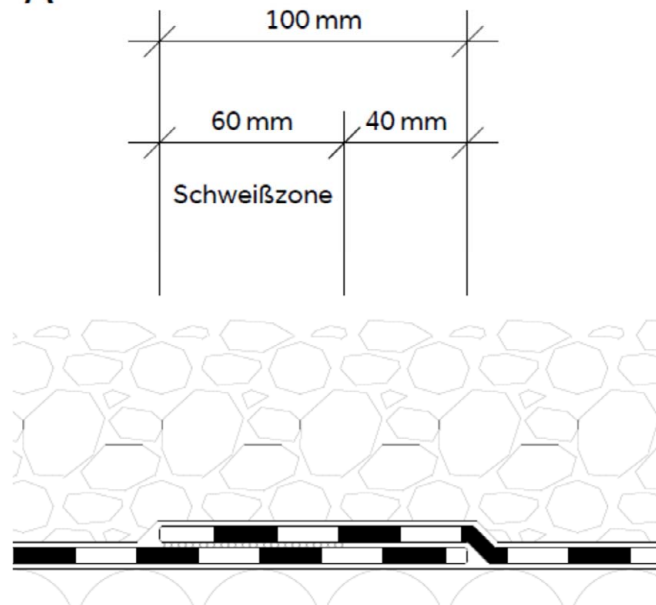
Verlegung im Blockverband

Anlage 4



Nahtüberdeckung bei loser und verklebter Verlegung

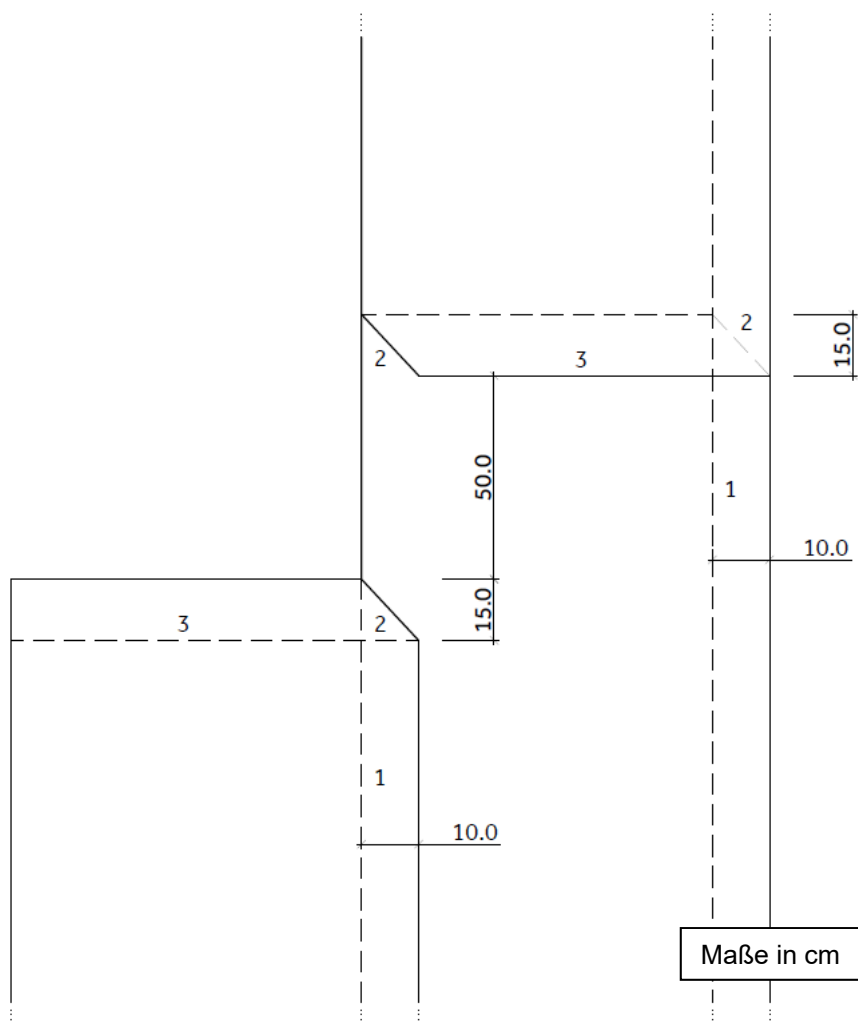
A



"Universal SA Pro", "Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green"  
BMI Flachdach GmbH

Längsnahtüberdeckung

Anlage 5



- Überdeckungen der Nähte und der Abstand der Quernähte benachbarter Bahnen sind als Mindestmaß einzuhalten
- Für die mechanische Befestigung, sowie für die Verlegung auf hitzeempfindlichen Untergründen, z. B. auf Polystyrol-Hartschaum
- Die Überdeckung (oder Überlappung) der Längsnähte beträgt 100 mm bei einer Mindestfügebreite von 60 mm.
- Quernähte sind min. 150 mm zu überdecken und min. 80 mm vollflächig zu verschweißen
- Ein 45°-Eckschnitt ist an der unteren Lage im Bereich des T-Stoßes auszuführen
- Nähte sind sofort mit Nahtwalze (Andruckrolle) abzurollen.

"Universal SA Pro", "Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green"  
 BMI Flachdach GmbH

Bahnen Verlegung im Versatz

Anlage 6

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: Abdichtungsbahn "Universal SA Pro", "Universal Pro Therm SA" und "Universal Pro Therm SA green" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. ....	
1	Projekt: .....		
2	Anwendungsbereich: .....		
3	Inhaber der aBG : BMI Flachdach GmbH Geisfelder Straße 85-91 96050 Bamberg		
4	Ausführende Firma: .....		
	Bauzeit: .....		
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor: .....	
		Während: .....	
		Nach: .....	
8	Bemerkungen/Feststellungen: .....		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. .... vom ..... eingebaut wurde.		
	Datum	Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	
<b>"Universal SA Pro", "Universal Pro Therm SA", "Universal Pro Therm SA green"</b> BMI Flachdach GmbH		Anlage 7	
Übereinstimmungserklärung			

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-17